

Am 13. Oktober erhielten alle Berliner Schulleiter, Schulämter und Schulaufsichtsbehörden ein vierseitiges Schreiben, gezeichnet von der Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch, mit dem Titel: „Umgang mit Störungen des Schulfriedens im Zusammenhang mit dem Terrorangriff auf Israel“. Der Inhalt hat es in sich. Denn neben „strafrechtlich relevanten“ Aspekten wie offene Aufrufe zur Gewalt, die sowieso bereits verboten sind, wird in dem Schreiben verkündet, dass auch „Symbole, Gesten und Meinungsäußerungen“, die „die „Grenze zur Strafbarkeit noch nicht erreichen“, untersagt sind. Darunter fallen unter anderem das „sichtbare Tragen von einschlägigen Kleidungsstücken“ wie der Kufiya, der traditionellen arabischen Kopfbedeckung, oder auch Aufkleber mit „Free Palestine“. Lehrer werden zudem aufgerufen, „im Verdachtsfall“ ihre Schüler „unmittelbar“ bei der Polizei zu denunzieren. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

<https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/231017-Verbot-von-Palaestinenser-Tuechern-NDS.mp3>

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

„Angesichts der ethnischen und religiösen Vielfalt der Berliner Schülerschaft ist Toleranz und die Duldung einer Pluralität von Meinungen unerlässlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Berliner Schule. Die Toleranz findet jedoch dort eine Grenze, wo terroristische Gewalt und Brutalität propagandistisch unterstützt werden...“, heißt es zu Beginn des Schreibens. Weiter wird dann von der Bildungssenatorin ausgeführt:

„Jede demonstrative Handlungsweise oder Meinungsäußerung, die als Befürwortung oder Billigung der Angriffe gegen Israel oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen wie Hamas oder Hisbollah verstanden werden kann, stellt in der gegenwärtigen Situation eine Gefährdung des Schulfriedens dar und ist untersagt.“

Soweit scheint auch alles noch vertretbar, außer dass die Formulierung „verstanden werden kann“ aufzeigt, wieviel Interpretations- und Willkürpotenzial diesem Schreiben innewohnt. Die Bestätigung dieser Befürchtung folgt auch gleich im nächsten Absatz. Dort erklärt die CDU-Bildungssenatorin, dass das Verbot auch „Symbole, Gesten und Meinungsäußerungen“ umfasse, „die die Grenze zur Strafbarkeit noch nicht erreichen“, und zählt dann

exemplarisch auf, welche „Handlungsweisen und Symbole in der gegenwärtigen Situation den Schulfrieden gefährden“ würden und daher ab jetzt verboten seien:

- „Das sichtbare Tragen von einschlägigen Kleidungsstücken (z.B. die als Palästinensertuch bekannte Kufiya).
- Das Zeigen von Aufklebern und Stickern mit Aufschriften wie „free Palestine“ oder einer Landkarte Israels in den Farben Palästinas (weiß, rot, schwarz, grün).
- Ausrufe wie „free Palestine!“ und demonstrative verbale Unterstützung der Hamas und deren Terrorismus.“

Gerechtfertigt und begründet wird diese massive und zudem sehr einseitige Einschränkung der Meinungsfreiheit mit dem Satz:

„Die Vermeidung politischer und religiös-weltanschaulicher Konflikte in Schulen stellt ein gewichtiges Gemeinschaftsgut dar, welches eine Einschränkung der Meinungsfreiheit rechtfertigt.“

Doch schauen wir uns erstmal etwas genauer an, was für Symbole mit welchem historischen und politischen Hintergrund hier vom Berliner Senat verboten werden.

1. „Das sichtbare Tragen von einschlägigen Kleidungsstücken (z.B. die als Palästinensertuch bekannte Kufiya)“

Die Kufiya, daher auch der Name, stammt ursprünglich aus der irakischen Stadt Kufa und hat sich über die Jahrhunderte im gesamten arabischen Raum zu einer traditionellen Kopfbedeckung gegen Sonneneinstrahlung und Wüstenstürme entwickelt. Als „Palästinensertuch“ und politisches Symbol wurde die Kufiya in Deutschland ab den 1970er Jahren bekannt durch den Anführer der säkularen Fatah-Organisation, Jassir Arafat. Die schwarz-weiße Kufiya wurde zu Arafats Markenzeichen und gilt noch heute als Symbol der Fatah. Also ein Symbol von dem Mann und der Organisation, die im Rahmen des Oslo-Friedensprozesses das Existenzrecht Israels anerkannten, sich zum Friedensprozess bekannten und öffentlich dem Terrorismus als politischem Mittel abschwören. Die Kufiya gehörte übrigens auch zur Standardausrüstung von Bundeswehrsoldaten bei deren Einsatz in Afghanistan.

Der Berliner Senat verbietet hier also das Tragen eines traditionellen arabischen Kleidungsstückes, welches politisch gesehen, wenn überhaupt, ein Symbol der sozialdemokratisch ausgerichteten Fatah und eingeschränkt, in seiner rotgefärbten Variante, auch der marxistisch geprägten panarabischen PFLP ist. Verboten wurde hier von der Berliner Bildungssenatorin folglich ein Symbol von expliziten politischen Gegnern der islamistisch ausgerichteten Hamas.

2. „Das Zeigen von Aufklebern und Stickern mit Aufschriften wie „free Palestine“.

Der Slogan „Free Palestine“ bezieht sich auf die Befreiung der palästinensischen Gebiete von der israelischen Besatzungsmacht. Dass Ostjerusalem, der Gazastreifen und die Westbank völkerrechtlich bis heute als „von Israel besetzte Gebiete“ gelten, zweifelt noch nicht einmal die Bundesregierung an. Meine Frage letzte Woche bei der Bundespressekonferenz an die Vize-Regierungssprecherin Christiane Hoffmann und den Sprecher des Auswärtigen Amtes, Christian Wagner, ob die Bundesregierung Gazastreifen und Westbank nach wie vor als von Israel besetzt betrachtet, bejahten beide eindeutig:

Auszug aus dem offiziellen BPK-Protokoll vom 11. Oktober 2023:

Frage Warweg:

Eine generelle Verständnisfrage: Sowohl die Vereinten Nationen als auch das US State Department bewerten nach wie vor sowohl den Gazastreifen als auch die Westbank als von Israel besetzte Gebiete. Da würde mich interessieren: Hält die Bundesregierung an dieser Einschätzung auch weiterhin fest? Bewertet sie den Gazastreifen sowie die Westbank also auch als von Israel besetzte Gebiete?

Stellvertretende Regierungssprecherin Hoffmann:

Ich wüsste nicht, dass sich an einer deutschen Einschätzung etwas geändert hat.

Zusatzfrage Warweg:

Wie lautet die? Können Sie das noch formulieren? Werden die als besetzte Gebiete bewertet oder nicht?

Wagner (AA):

Wir sprechen von den besetzten palästinensischen Gebieten.

„Gefährdung des Schulfriedens“ – CDU-Bildungssenatorin verbietet
das Tragen von Palästinenser-Tüchern an allen Berliner Schulen |
Veröffentlicht am: 17. Oktober 2023 | 4

Das heißt, hier verbietet der Berliner Senat, namentlich die CDU-Bildungssenatorin, eine Forderung, einen Slogan, der im Grunde nichts anderes tut, als die Umsetzung von geltendem Völkerrecht und entsprechenden UN-Resolutionen einzufordern. Noch perfider ist es, dass „free Palestine“ in dem Schreiben gleichgesetzt wird mit „demonstrative verbale Unterstützung der Hamas und deren Terrorismus.“

wie das Überlassen und die Verbreitung von Videos mit verherrlichenden, verharmlosenden Darstellungen grausamer Gewalttätigkeiten gegen Menschen, die strafrechtlich relevant und damit ohnehin verboten sind, sondern auch Symbole, Gesten und Meinungsäußerungen, die die Grenze zur Strafbarkeit noch nicht erreichen. Dies kann **beispielsweise** das Folgende umfassen:

- Das sichtbare Tragen von einschlägigen Kleidungsstücken (z.B. die als Palästinensertuch bekannte Kufiya).
- Das Zeigen von Aufklebern und Stickern mit Aufschriften wie „free Palestine“ oder einer Landkarte Israels in den Farben Palästinas (weiß, rot, schwarz, grün).
- Ausrufe wie „free Palestine!“ und demonstrative verbale Unterstützung der Hamas und deren Terrorismus.

Solche Handlungsweisen und Symbole gefährden in der gegenwärtigen Situation den Schulfrieden. Mit dem Schulfrieden ist ein Zustand der Konfliktfreiheit und -bewältigung gemeint, der den ordnungsgemäßen schulischen Ablauf ermöglicht, damit der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag verwirklicht werden kann. Es handelt sich dabei um einen Schutzzweck von herausragender Bedeutung. Die Vermeidung politischer und religiös-weltanschaulicher Konflikte in Schulen stellt ein gewichtiges Gemeinschaftsgut dar, welches eine Einschränkung der Meinungsfreiheit rechtfertigt.

Sie können diese Verbote als Schulleiterin oder Schulleiter unmittelbar auf Grund von § 46 Absatz 2 Satz 3 des Schulgesetzes (SchulG) durchsetzen, ohne dass es weiterer Umsetzungsschritte bedarf. Danach sind die Schülerinnen und Schüler an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.

Doch damit nicht genug. Im weiteren Verlauf fordert die Senatsverwaltung für Bildung die Lehrer auf, entsprechende „Verdachtsfälle“ umgehend bei der Polizei anzuzeigen:

„Darüber hinaus sollten Sie und das schulische Personal Verdachtsfälle strafbarer Handlungen unmittelbar der Polizei melden.“

Hier will der Senat Lehrer mindestens mittelbar als Denunzianten und eine Art Hilfspolizei instrumentalisieren, und das alles ausgerechnet unter der Prämisse „Sicherung des Schulfriedens“.

Dass diese Verbote nicht nur kurzfristig angelegt sind, zeigen die nachfolgenden Ausführungen in dem Schreiben, aus denen hervorgeht, dass auf die Verstetigung des Verbotes hingearbeitet wird. Es wird den Schulleitern ausdrücklich empfohlen, die aufgeführten Verbote in die Hausordnung aufzunehmen. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag wird in dem Schreiben gleich mitgeliefert:

„Zudem ist es möglich, ein entsprechendes Verbot in die Hausordnung nach § 76 Absatz 2 Nummer 9 SchulG aufzunehmen. Hierbei empfiehlt sich die folgende Formulierung:

Jede demonstrative Handlungsweise oder Meinungsäußerung, die als Befürwortung oder Billigung der Angriffe gegen Israel oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen wie Hamas oder Hisbollah verstanden werden kann, stellt eine Gefährdung des Schulfriedens dar und ist untersagt.

Dazu zählen sowohl Meinungsäußerungen als auch das Mitführen von Symbolen und das Ausführen von Gesten, die eine Befürwortung oder Billigung der Angriffe oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen beinhalten. Dies geht über Symbole, Gesten oder Meinungsäußerungen hinaus, die strafrechtlich relevant sind.“

Fassen wir den Wahnsinn zusammen: Die Berliner Bildungssenatorin behauptet allen Ernstes, dass sie mit dem Verbot von traditionellen arabischen Kleidungsstücken, die im Zweifel, falls sie überhaupt politische Symbolik haben, für die innerpalästinensischen Gegner der Hamas stehen sowie dem Untersagen der Nutzung der völkerrechtlich gedeckten Forderung nach palästinensischen Gebieten ohne israelische Besatzung („Free Palestine“) und der Aufforderung an die Lehrer, ihre eigenen Schüler zu kriminalisieren („...Handlungen unmittelbar der Polizei melden“), einen Beitrag zur Beibehaltung des Schulfriedens leistet. Es ist nicht schwer vorauszusehen, dass sie damit genau das Gegenteil erreichen wird...

„Gefährdung des Schulfriedens“ – CDU-Bildungssenatorin verbietet
das Tragen von Palästinenser-Tüchern an allen Berliner Schulen |
Veröffentlicht am: 17. Oktober 2023 | 6

Werte Leser, wie bewerten Sie dieses Schreiben? Schreiben Sie uns gerne an:
leserbriefe@nachdenkseiten.de

Falls Sie Informationen haben, dass es ähnliche Schreiben auch in anderen Bundesländern
gibt, schreiben Sie gerne an: recherche@nachdenkseiten.de

Das gesamte Schreiben der Berliner Senatsverwaltung für Bildung finden Sie hier:

„Gefährdung des Schulfriedens“ – CDU-Bildungssenatorin verbietet
das Tragen von Palästinenser-Tüchern an allen Berliner Schulen |
Veröffentlicht am: 17. Oktober 2023 | 7

Senatsverwaltung für Bildung, Ju-
gend und Familie
Die Senatorin



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle Schulen des Landes Berlin

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Nachrichtlich:

13.10.2023

Die Schulaufsichten

Die Sibuz

Die Schulämter

Die schulpraktischen Seminare

**Umgang mit Störungen des Schulfriedens im Zusammenhang mit dem Terrorangriff auf
Israel**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter der Berliner Schulen,

die Terrorangriffe insbesondere der Hamas auf den Staat Israel haben leider auch Aus-
wirkungen auf das friedliche Zusammenleben an den Berliner Schulen.

Angesichts der ethnischen und religiösen Vielfalt der Berliner Schülerschaft ist Toleranz
und die Duldung einer Pluralität von Meinungen unerlässlicher Bestandteil des Bildungs-
und Erziehungsauftrags der Berliner Schule. Die Toleranz findet jedoch dort eine Grenze,
wo terroristische Gewalt und Brutalität propagandistisch unterstützt werden, wie es bereits
vereinzelt an Schulen vorgekommen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen fol-
gende Hinweise geben.

Jede demonstrative Handlungsweise oder Meinungsäußerung, die als Befürwortung oder
Billigung der Angriffe gegen Israel oder Unterstützung der diese durchführenden Terroror-
ganisationen wie Hamas oder Hisbollah verstanden werden kann, stellt in der gegenwärtigen
Situation eine **Gefährdung des Schulfriedens** dar und ist untersagt.

Dies betrifft nicht nur das Mitführen von Symbolen, Ausführen von Gesten und Meinungs-
äußerungen (etwa das Emblem der Hamas oder Äußerungen, die zu Gewalt aufrufen) so-

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin
U + S Alexanderplatz
www.berlin.de/sen/bjf



„Gefährdung des Schulfriedens“ – CDU-Bildungssenatorin verbietet das Tragen von Palästinenser-Tüchern an allen Berliner Schulen | Veröffentlicht am: 17. Oktober 2023 | 8

wie das Überlassen und die Verbreitung von Videos mit verherrlichenden, verharmlosenden Darstellungen grausamer Gewalttätigkeiten gegen Menschen, die strafrechtlich relevant und damit ohnehin verboten sind, sondern auch Symbole, Gesten und Meinungsäußerungen, die die Grenze zur Strafbarkeit noch nicht erreichen. Dies kann **beispielsweise** das Folgende umfassen:

- Das sichtbare Tragen von einschlägigen Kleidungsstücken (z.B. die als Palästinenser-tuch bekannte Kufiya).
- Das Zeigen von Aufklebern und Stickern mit Aufschriften wie „free Palestine“ oder einer Landkarte Israels in den Farben Palästinas (weiß, rot, schwarz, grün).
- Ausrufe wie „free Palestine!“ und demonstrative verbale Unterstützung der Hamas und deren Terrorismus.

Solche Handlungsweisen und Symbole gefährden in der gegenwärtigen Situation den Schulfrieden. Mit dem Schulfrieden ist ein Zustand der Konfliktfreiheit und -bewältigung gemeint, der den ordnungsgemäßen schulischen Ablauf ermöglicht, damit der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag verwirklicht werden kann. Es handelt sich dabei um einen Schutzzweck von herausragender Bedeutung. Die Vermeidung politischer und religiös-weltanschaulicher Konflikte in Schulen stellt ein gewichtiges Gemeinschaftsgut dar, welches eine Einschränkung der Meinungsfreiheit rechtfertigt.

Sie können diese Verbote als Schulleiterin oder Schulleiter unmittelbar auf Grund von § 46 Absatz 2 Satz 3 des Schulgesetzes (SchulG) durchsetzen, ohne dass es weiterer Umsetzungsschritte bedarf. Danach sind die Schülerinnen und Schüler an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.

Kommt es dennoch zu demonstrativen Handlungsweisen oder Meinungsäußerungen, die als Befürwortung oder Billigung der Angriffe gegen Israel oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen verstanden werden können, ist auf diese, da sie eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit darstellen, mit **Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen** nach den §§ 62, 63 SchulG zu reagieren. Darüber hinaus sollten Sie und das schulische Personal Verdachtsfälle strafbarer Handlungen unmittelbar der Polizei melden.

Zudem ist es möglich, ein entsprechendes Verbot in die **Hausordnung** nach § 76 Absatz 2 Nummer 9 SchulG aufzunehmen. Hierbei empfiehlt sich die folgende Formulierung:

„Gefährdung des Schulfriedens“ – CDU-Bildungssenatorin verbietet das Tragen von Palästinenser-Tüchern an allen Berliner Schulen | Veröffentlicht am: 17. Oktober 2023 | 9

„Jede demonstrative Handlungsweise oder Meinungsäußerung, die als Befürwortung oder Billigung der Angriffe gegen Israel oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen wie Hamas oder Hisbollah verstanden werden kann, stellt eine Gefährdung des Schulfriedens dar und ist untersagt.

Dazu zählen sowohl Meinungsäußerungen als auch das Mitführen von Symbolen und das Ausführen von Gesten, die eine Befürwortung oder Billigung der Angriffe oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen beinhalten. Dies geht über Symbole, Gesten oder Meinungsäußerungen hinaus, die strafrechtlich relevant sind.“

Sollten **Mobiltelefone** an Ihrer Schule dazu genutzt werden, propagandistische Unterstützung für die Terrorangriffe kund zu tun oder zu verbreiten, kann auch die Nutzung von Mobiltelefonen für alle Schülerinnen und Schüler temporär untersagt werden. Zwar ist in diesem Fall der Erlass einer entsprechenden Regelung in der Hausordnung empfehlenswert, aber auch dieses Verbot kann zumindest vorläufig auf Grundlage des oben zitierten § 46 Absatz 2 Satz 3 SchulG unmittelbar durchgesetzt werden. Über Ausnahmen vom Verbot, z.B. wenn das Mobiltelefon für medizinische Hilfsmaßnahmen erforderlich ist, entscheiden Sie als Schulleiterin oder Schulleiter.

Sowohl Mobiltelefone als auch andere Gegenstände, die dazu genutzt werden, den Schulfrieden zu stören, sollten gemäß § 62 Absatz 2 Nummer 6 SchulG **vorübergehend eingezogen** werden. Es ist auch zulässig, die Herausgabe von der Abholung durch die Erziehungsberechtigten abhängig zu machen.

Welche Maßnahmen im Einzelnen innerhalb des in diesem Schreiben aufgezeigten Rahmens für Ihre Schule verhältnismäßig und effektiv sind, können nur Sie als die Verantwortlichen vor Ort einschätzen. Richtschnur des Handelns sollte es sein, die Schülerinnen und Schüler vor terroristischer Propaganda zu schützen und den Schulfrieden sicherzustellen. Dazu zählt unbedingt, die oben genannten Handlungsweisen und Meinungsäußerungen zu unterbinden, aber es ist klar, dass sich das pädagogische Handeln darin nicht erschöpfen darf. Wir müssen den Kindern und Jugendlichen auch erklären, warum sie diese Symbole nicht zeigen sollen und mit ihnen ins Gespräch über ihre Gefühle, Gedanken und Informationsquellen kommen sowie über die Werte, die für alle Menschen im Geltungsbereich des Grundgesetzes gelten.

Aus pädagogischer Sicht ist darauf zu achten, dass die Behandlung der Ereignisse im Unterricht einschließlich des Austausches kontroverser Positionen weiterhin zulässig ist. Im Unterricht kann es pädagogisch und didaktisch sinnvoll sein, Meinungsäußerungen zunächst zuzulassen, die eine Befürwortung oder Billigung der Angriffe oder Unterstützung

„Gefährdung des Schulfriedens“ – CDU-Bildungssenatorin verbietet
das Tragen von Palästinenser-Tüchern an allen Berliner Schulen |
Veröffentlicht am: 17. Oktober 2023 | 10

der diese durchführenden Terrororganisationen signalisieren, mit dem Ziel, mit den Schülerinnen und Schülern über diese Ansichten ins Gespräch zu kommen und bei ihnen Reflektionsprozesse in Gang zu setzen.

Bitte informieren Sie Ihre Schulgemeinschaft entsprechend. Mir ist bewusst, dass mit den aktuellen Ereignissen für Ihre Schulen eine weitere schwierige Situation eingetreten ist verbunden mit schwerwiegenden Entscheidungen auch für Sie persönlich. Wir möchten Sie dabei bestmöglich unterstützen. Deshalb: Zögern Sie bitte nicht, die Schulaufsicht, die Präventionsbeauftragten und auch mich zu kontaktieren. In dieser Situation kommt es darauf an, dass wir uns eng abstimmen und niemanden mit getroffenen Entscheidungen alleine lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Leserbriefe zu diesem Beitrag [finden Sie hier](#).

Titelbild: Screenshot vom Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Mehr zum Thema:

[Bundesregierung rechtfertigt Komplettblockade des Gazastreifens und sieht darin keine Verletzung des Völkerrechts](#)

[Bundesregierung „ausdrücklich“ dagegen, die ukrainische OUN-B und Bandera als „antisemitisch“ zu bezeichnen](#)

[Auswärtiges Amt bestätigt: Auch deutsche Botschafterin beklatschte ukrainischen SS-Veteran in Ottawa](#)

[Stimmen aus Israel: Der doppelte Schmerz](#)

